

Bedarfsermittlung Gemeinde Willmering

Die Ist- und Bedarfsermittlung (durchgeführt vom 19.04.2013 bis 20.05.2013) in der Gemeinde Willmering hat ergeben, dass ein Unternehmer i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 1 UStG einen Bedarf von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haben. Des Weiteren haben vier Unternehmer einen Bedarf von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream gemeldet. Eine Grundversorgung von mindestens 2 Mbit/s im Downstream ist im gesamten Erschließungsgebiet teilweise vorhanden.

Ist-Versorgung Erschließungsgebiet

	nicht verfügbar	teils verfügbar	verfügbar
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download, kabelgebunden		X	
Grundversorgung von mind. 2 Mbit/s im Download, drahtlos		X	
Versorgung von mind. 25 Mbit/s im Download und mind. 2 Mbit/s im Upload	X		
Aktuell "schwarzer Fleck der Grundversorgung"			
Aktuell "weißer Fleck der NGA-Versorgung"			